Gemeinde Dällikon

Gemeinderat
Gemeindehaus
Schulstrasse 5
Postfach
8108 Dällikon
Telefon 044 847 19 30
ruedi.braem@daellikon.ch
www.daellikon.ch

Herr
Rolf Krämer
Hagenwiesenstrasse 15
8108 Dällikon

Dällikon, 15. April 2025

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz
Planänderungen beim Projekt Sanierung Ortsdurchfahrten

Sehr geehrter Herr Krämer

Mit Brief vom 19. November 2025 haben Sie uns eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz mit einer Frage zugestellt.

Frage: *In Anbetracht der veränderten Situation aufgrund des Bundesgerichtsentscheides zum Strassenprojekt Regensdorferstrasse sowie der in der Endphase stehenden Erstellung der 30er Zonen der Gemeindestrasse in Dällikon frage ich den Gemeinderat in Dällikon an, ob es nun nicht dringend wäre, dass der Gemeinderat mit dem Verantwortlichen des Kantons Zürich für die seit Jahren verschobene Sanierung der Transitachse durch unser Dorf das Gespräch suchen müsste um mindestens minimale Planänderungen aufgrund der wirklich massiven Veränderungen vorzunehmen?*

Erläuterungen und Begründungen des Fragestellers:

Die neu geschaffenen 30er Zonen liessen eine neue Führung des Fahrradweges komplett auf der Südseite der Regensdorferstrasse z.T. über diese 30er Zonen und z.T. auf Radstreifen zu. Dadurch würde ein Radstreifen auf der Nordseite ab Einfahrt Hagenwiesenstrasse entfallen und die vorgesehene Verbreiterung der Strasse auf 8 Meter in diesem Bereich würde entfallen. So würde genügend Platz für die ganze Baumallee geschaffen. Wie übrigens in den ersten vorgelegten Plänen des Kantons vorgesehen.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde einer grossen Gruppe von Anwohnern an der Hagenwiesenstrasse für eine Entschädigung für Neuanpflanzungen sowie für Wertminderungen der Wohnungen und weitere Nachteile betreffend Aussicht und Beschattung der Gärten als berechtigt gutgeheissen und den Fall an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Dieses wird zur gründlichen Recherchierung vor einem neuen Entscheid aufgefordert. Dazu hat das Bundesgericht ein superprovisorisches Baumfällverbot verfügt. Damit wird klar, dass die Baumallee noch eine Weile stehen bleibt.

Geschätzte Einsparungen durch die obigen kleinen Planänderungen:

25 Baumfällungen inkl. Entsorgung und Strassensperrung entfällt	*Fr.*	*30'000*
Landabtretungskosten für Strassenverbreiterung Süd entfallen	*Fr.*	*20'000*
Neuanpflanzkosten und andere Entschädigungen entfallen	*Fr.*	*500'000*
Radstreifen Süd Erstellungskosten entfallen	*Fr.*	*50'000*

Im Vergleich zu diesen mindesten Fr. 600'000 dürften die minimalen Planungskostenänderungen ein Pappenstiel sein und der Kanton Zürich müsste eigentlich leicht zu den Anpassungen zu überzeugen sein.

Antwort: Das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrten Dällikon wurde vom Regierungsrat rechtskräftig festgesetzt. Die im Projekt enthaltene Radwegführung entspricht den kantonalen Standards für den Veloverkehr, die bei kantonalen Veloinfrastrukturen verbindlich anzuwenden sind. Der Kanton hat die Absicht signalisiert, dass nach Erledigung des hängigen Entschädigungsverfahrens das Projekt so ausgeführt wird, wie es öffentlich aufgelegt und bewilligt worden ist.

Der Gemeinderat hat dem kantonalen Projekt mit der vorgesehenen Radwegführung zugestimmt und erachtet es nach wie vor als richtig, die Radwegverbindung durch Dällikon auf den Staatsstrassen zu führen. Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf den Gemeindestrassen im Wohngebiet ändern an dieser Haltung nichts. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass der Wunsch, den Veloweg über die Hauptstrasse zu führen, auch aus der Bevölkerung geäussert wurde. Für den Gemeinderat besteht keine Veranlassung, beim Kanton entsprechende Planänderungen anzuregen.

***

Wir werden Ihre Anfrage und unsere Antwort in der Gemeindeversammlung vom 21. April 2026 bekannt geben. Als anfragende Person können Sie zur Antwort Stellung nehmen.

Freundlich grüsst

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident: Schreiber:

René Bitterli Ruedi Bräm